

Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Prignitz

Aufgrund der §§ 131 Abs. 1 in Verbindung mit 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des KommRRRefAnpG vom 23.09.2008 (GVBl. I S. 202), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 08.09.2011 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung der Kreismusikschule Prignitz

Der § 5 wird durch Nummer 8 wie folgt ergänzt:

Kinder und Jugendliche, die in Ensembles tätig sind, werden von den Unterrichtsgebühren befreit, wenn diese Ensembles über den Landesverband der Musikschulen eine Förderung „Musische Bildung für alle“ erhalten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

Perleberg, 8. September 2011

gez. Hans Lange
Hans Lange
Landrat des Landkreises Prignitz